

BRUNHILD STAIGER

Die neue Behörde für das Presse- und Publikationswesen

Im Januar 1987 wurde auf Beschluß des Staatsrats der Volksrepublik China eine neue Regierungsbehörde, die Behörde für das Presse- und Publikationswesen (Xinwen chuban shu) errichtet (vgl. C.a., 1987/1, Ü 18; 1987/4, Ü 15). Da dieses Organ für alle Zeitungen und Zeitschriften sowie alle in China erscheinenden Bücher zuständig ist, es also auf das gesamte journalistische, literarische und wissenschaftliche Schaffen und damit auf einen großen Sektor des kulturellen Lebens Einfluß nehmen kann, lohnt es sich, genaueren Einblick in die Organisation und Arbeitsweise dieser neuen Behörde zu nehmen, soweit dies nach den ersten Monaten ihres Bestehens möglich ist.

Gründe für die Schaffung der neuen Behörde:

Der Zeitpunkt der Errichtung der neuen Behörde fällt zusammen mit dem Beginn des neuerlichen verschärften Kampfes gegen die sog. bürgerliche Liberalisierung als Folge der Studentendemonstrationen vom Jahresende 1986. Die Gleichzeitigkeit legt die Vermutung nahe, daß hier ein Zusammenhang besteht, der von offizieller Seite auch bestätigt wird. Auf einer Pressekonferenz am 15. Mai 1987 erklärte der neue Chef der Behörde, Du Daozheng, daß der Kampf gegen die bürgerliche Liberalisierung zwar nicht der direkte Grund für die Einrichtung der neuen Behörde sei, daß aber ein gewisser Zusammenhang bestehe. Die Behörde sei schon lange geplant gewesen, und die Vorbereitungen für ihre Gründung hätten bereits vor zwei Jahren begonnen (XNA, 16.5.87).

Aus dieser Äußerung geht hervor, daß der Zeitpunkt für die Gründung keinesfalls zufällig gewählt war und daß mit dieser Neugründung bezweckt wird, ein wirkungsvolles Instrument im Kampf gegen die bürgerliche Liberalisierung zur Verfügung zu haben. Die erklärte Absicht bei der Errichtung des neuen Organs war es, "die Kontrolle über das gesamte Presse- und

Publikationswesen zu verstärken" (GMRB, 22.1.87). Aus den bisherigen Aktionen der Behörde (s.u.) ist diese Absicht klar erkennbar. Die Kontrolle erstreckt sich zur Hauptsache darauf, das Erscheinen ideologisch und moralisch nicht einwandfreier Publikationen zu verhindern. Offensichtlich konnte in den vergangenen Jahren vieles unkontrolliert erscheinen, denn bei dem starken Anwachsen der Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenproduktion war es gar nicht mehr möglich, alle Publikationen vor ihrem Erscheinen zu prüfen.

Für die Notwendigkeit einer schärferen Kontrolle im Publikationswesen werden aber auch organisatorische Gründe angeführt. Wegen der in China herrschenden Papierknappheit wird die Papierzuteilung vom Staat überwacht. Trotzdem kommt es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten bei der Papierversorgung. Viele illegale Verlage, die teilweise hohe Profite machen, können es sich leisten, Bestechungsgelder zu zahlen und sich auf diese Weise mit Papier zu versorgen, das dann den staatlichen Verlagen fehlt. Das ist einer der Gründe, weshalb man mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln den ohne Lizenz arbeitenden Verlagen auf die Spur kommen will. Ein weiterer Aspekt betrifft den Vertrieb. Durch die ständig steigende Zeitungs- und vor allem Zeitschriftenproduktion ist der Postdienst hoffnungslos überfrachtet worden, so daß auch hier staatliche Eingriffe erforderlich werden.

Offensichtlich konnten diese umfangreichen Kontrollfunktionen von dem bislang bestehenden Staatlichen Amt für das Publikationswesen (Guojia chuban ju) nicht mehr wahrgenommen werden, oder - anders ausgedrückt - man hat die neue Behörde mit mehr Kompetenzen ausgestattet. In erweiterter Form übernimmt diese also die Aufgaben des bisherigen Amtes, das gleichzeitig mit der Schaffung der neuen Behörde aufgelöst wurde (GMRB, 22.1.87). Von ihrer formalen Stellung im Regierungsaufbau her gesehen, unterscheidet sich die neue Behörde nicht von ihrer Vorgängerin: Wie das Staatliche Amt für das Publikationswesen ist auch sie direkt dem Staatsrat unterstellt und nicht einem Ministerium, d.h. im Grunde hat die Behörde den Rang eines Ministeriums.

Ein wesentlicher Unterschied liegt jedoch in der Bezeichnung für die neue Behörde, die auf erweiterte Kompetenzen schließen läßt. Die übliche Bezeichnung für dem Staatsrat unterstellte Organe lautet im Chinesischen "ju" (Amt), eine Bezeichnung, die auch die Vorgängerin trug. Die neue Behörde wird mit dem Begriff "shu" benannt, dem eine umfassendere Bedeutung als "ju" zukommt und den wir daher mit dem Begriff "Behörde" übersetzen. Beim Staatsrat gibt es außer der neugeschaffenen Behörde für das Presse- und Publikationswesen nur noch eine Behörde, die die Bezeichnung "shu" trägt, nämlich der Rechnungshof (Shenji shu), ein ebenfalls mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattetes Organ im Rang eines Ministeriums.

Daß die neue Behörde eine dem alten Amt für das Publikationswesen übergeordnete Position innehat, geht auch daraus hervor, daß ihr mehrere Ämter (ju) unterstehen (s.u. den Abschnitt über die Organisation).

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß die Behörde für das Presse- und Publikationswesen gegründet wurde, damit der Regierung ein mit allen notwendigen Kompetenzen ausgestattetes Organ zur wirkungsvollen Bekämpfung bürgerlich-liberaler Tendenzen zur Verfügung steht.

Stützpunkt der Konservativen:

Schenkt man der im allgemeinen gut über die Verhältnisse in China unterrichteten Hongkonger Presse Glauben, so sind die Führungspositionen der neuen Behörde mit Anhängern konservativer Ideologen besetzt worden, die seit Beginn des jüngsten Kampfes gegen die bürgerliche Liberalisierung zumal in der Kulturpolitik an Einfluß gewonnen haben. Nach dem Sturz Hu Yaobangs machten sich die Partei-konservativen daran, entscheidende Positionen im Propagandaapparat der Partei, die von Anhängern Hu Yaobangs besetzt waren, durch eigene Anhänger zu ersetzen. So wurde im Februar 1987 der Chef der Propagandaabteilung des ZK, Zhu Houze, durch den stellvertretenden Chefredakteur des Parteiorgans *Rote Fahne*, Wang Renzhi, abgelöst. Auch auf Provinzebene sollen mehrere Direktoren der Propagandaabteilungen der Partei ausgewechselt worden sein (*Ming Bao*, Hongkong, 31.5.87, nach SWB, 4.6.87).

Hongkonger Presseberichten zufolge haben die Parteikonservativen auch auf die Besetzung der Spitzenpositionen der Behörde für das Presse- und Publikationswesen Einfluß genommen (ebd.). Dabei soll Deng Liqun, ein alter Parteideologe, eine Schlüsselrolle gespielt haben. Dies erscheint insofern plausibel, als Deng Liqun von 1982-85 Chef der Propagandaabteilung des ZK, also Vorgänger Zhu Houzes war und deshalb mit dem Propagandaapparat der Partei bestens vertraut ist. Angeblich soll der neu ernannte Chef der Behörde für das Presse- und Publikationswesen, Du Daozheng, enge persönliche Beziehungen zu Deng Liqun unterhalten und den Posten mit Dengs Hilfe erhalten haben. Bevor er in die neue Position gelangte, war Du Chefredakteur der *Guangming-Zeitung*. Von dort soll er einige Kader mitgenommen und als Leiter der verschiedenen seiner Behörde unterstellten Ämter eingesetzt haben. Um die Zusammenarbeit zwischen der Propagandaabteilung der Partei und der ausführenden Behörde auf Regierungsebene problemlos zu gestalten, lag es im Interesse Deng Liquns, der als einer der Hauptvertreter der Konservativen in der Parteiführung gilt, die neuen Positionen mit seinen Anhängern zu besetzen. Angesichts dieser Sachlage ist es wohl nicht verfehlt, die neue Behörde als einen Stützpunkt der Konservativen zu bezeichnen.

Im folgenden sollen nähere Angaben zur Organisation, den Aufgaben und Kompetenzen der Behörde für das Presse- und Publikationswesen gemacht werden. Als Hauptquelle werden Äußerungen herangezogen, die der Chef der neuen Behörde und sein Stellvertreter, Du Daozheng und Liu Gao, am 15. Mai in Beijing auf der erwähnten Pressekonferenz für chinesische und ausländische Journalisten machten. Ein ausführlicher Bericht über die Pressekonferenz, über die die Medien der Volksrepublik nur kurz berichteten, erschien in der Hongkonger *Dagong Bao* am 16.5.1987. (In der Overseas Edition, die hier zugrunde gelegt ist, erschien der Bericht am 17.5.87. Eine Übersetzung dieses Berichts findet sich in SWB, 19.5.87.)

Zur Organisation:

Die Behörde für das Presse- und Publikationswesen ist ein dem Staatsrat direkt unterstelltes Organ. Ihr unterstehen zehn Hauptabteilungen:

- das Amt zur Kontrolle von Zeitungen (Baozhi guanli ju),
- das Amt zur Kontrolle von Zeitschriften (Qikan guanli ju),
- das Amt zur Kontrolle von Büchern (Tushu guanli ju),
- das Amt zur Kontrolle des Druckwesens (Yinshua guanli ju),
- das Amt zur Kontrolle des Vertriebswesens (Faxing guanli ju),
- die Abteilung für das Personal- und Erziehungswesen (Renshi jiaoyu si),
- die Abteilung für Planung und Finanzen (Jihua caiwu si),
- das Büro für politische Untersuchungen (Zhengce yanjiu shi),
- das Büro für die allgemeine Verwaltung (Bangong shi)
- und ein Organ für das Copyright (Banquan jigou), das erst im Entstehen begriffen ist.

Die Behörde für das Presse- und Publikationswesen verfügt über einen Stab von 300 Mitarbeitern und über 35 ihr direkt unterstellte Einheiten, wie z.B. der Volksverlag, der Volksverlag für Literatur, der Verlag Commercial Press und die Buchhandlung Sanlian.

Gegenwärtig sind die Regierungen auf Provinzebene dabei, entsprechende Presse- und Publikationsbehörden einzurichten.

Darauf angesprochen, daß es bei der Propagandaabteilung des ZK der Partei ebenfalls eine Presse- und eine Publikationsabteilung gebe und wie das Verhältnis der neuen Regierungsbehörde zu diesen Abteilungen der Partei sei, wies Du Daozheng auf die Trennung von Partei und Regierung hin, wobei er sich auf die Erläuterung der formalen Sachlage beschränkte. Die Beschlüsse der Partei seien nur in disziplinarischer Hinsicht für Parteimitglieder bindend, sie hätten jedoch ansonsten keine legale Verbindlichkeit. Für die Durchführung der Regierungsbeschlüsse sei die Behörde für das Presse- und Publikationswesen verantwortlich. Stärkung der Parteiführung bedeute hauptsächlich, daß es eine korrekte Politik gebe. Insofern bestünde also eine Arbeitsteilung. Zugleich gab Du Daozheng jedoch zu, daß das derzeitige Verhältnis zwischen der ZK-Propagandaabteilung, einschließlich ihrer beiden Abteilungen für das Presse- und Publikationswesen, und der Behörde für das Presse- und Publikationswesen "äußerst eng" sei.

Zu den Aufgaben (vgl. auch C.a. 1987/1, Ü 18):

Gegenwärtig bereitet die Regierung ein Publikationsgesetz vor, dessen Entwurf nach Auskunft Du Daozhengs im wesentlichen steht. Seine Behörde sei jetzt mit der Revision des Entwurfes befaßt. Zur Zeit werde u.a. geprüft, inwieweit außer Zeitungen auch andere Medien unter das neue Gesetz fallen sollen.

Als Hauptaufgabe für dieses Jahr bezeichnete Du jedoch die Überprüfung der Zeitungen, Zeitschriften und Verlage in ganz China. Das starke Anwachsen der Zeitungen, Zeitschriften und Verlage in den letzten zehn Jahren um das Acht- bis Zehnfache habe eine staatliche Kontrolle auf diesem Gebiet erforderlich gemacht. Die Überprüfung sei in erster Linie positiv zu sehen in dem Sinne, daß Fehler und schlechte Qualität auszumerzen seien. Dabei lasse sich das Büro von zwei Gedanken leiten: 1. an den Vier grundlegenden Prinzipien festhalten und die bürgerliche Liberalisierung bekämpfen, 2. an der Reform- und Öffnungspolitik festhalten. In diesem Sinne wurde in den vergangenen Monaten mit der Überprüfung aller Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnisse begonnen (vgl. C.a., 1987/4, Ü 33). Du Daozheng erläuterte, daß bei der Überprüfung sechs Kriterien Anwendung finden; werden diese sechs Kriterien erfüllt, dann können die Zeitungen und Zeitschriften weiter erscheinen bzw. die Verlage weiter arbeiten. Die sechs Kriterien sind die folgenden (vgl. auch C.a. 1987/5, Ü 13):

1. Vorhandensein eines klaren Programms für das Betreiben von Zeitungen, Zeitschriften und Verlagen. Das Programm muß mit den Vier grundlegenden Prinzipien übereinstimmen und in der Lage sein, dem Aufbau der materiellen und geistigen sozialistischen Zivilisation zu dienen.
2. Vorhandensein einer von den entsprechenden staatlichen Organen gebilligten Arbeitsteilung (d.h. Verlage dürfen keine Aufgaben übernehmen, zu denen sie nicht ausdrücklich autorisiert sind).
3. Es muß verantwortliche Einheiten und Abteilungen auf höherer Ebene geben, die auf geeignete Weise eine Leitungsfunktion ausüben.

4. Es muß ein solides Führungsgremium geben.
5. Es muß kompetente Chefredakteure und Verlagsdirektoren sowie einen Stamm von gut ausgebildeten Mitarbeitern geben.
6. Vorhandensein der notwendigen materiellen Ausstattung (Geld, Gebäude oder Räumlichkeiten, Druckanlagen oder Vertragsdruckereien).

Als weitere Aufgabe neben der Konzipierung von Gesetzen und Bestimmungen für das Medien- und Publikationswesen wurde die Zensur genannt. Im allgemeinen, so Du Daozheng, gebe es nur nachträgliche Pressezensur, d.h. erst nach Erscheinen der Zeitung, Zeitschrift oder Publikation würde zensiert. Vorherige Zensur könne allerdings auch nicht völlig ausgeschlossen werden, z.B. bei wichtigen, der Geheimhaltung unterliegenden Themen wie nationale Verteidigung oder bestimmte Gebiete in Wissenschaft und Technik. Gegenwärtig sei man dabei zu untersuchen, was darüber hinaus noch der Zensur unterliegen müsse. Du versicherte, daß "im allgemeinen Zeitungs- und Zeitschriftenkommentare nicht zensiert" würden.

Kompetenzen:

Welche Kompetenzen hat die Behörde für das Presse- und Publikationswesen? Oder anders ausgedrückt, welche Sanktionen kann sie erteilen?

1. Entlassung von Chefredakteuren oder Verlegern:
Zu diesem Punkt hieß es wörtlich: "In Einklang mit den Regeln und Bestimmungen und nach Unterbreitung eines Berichts an die Regierung zur Billigung hat die Behörde für das Presse- und Publikationswesen das Recht, einen Verleger oder einen Chefredakteur zu belohnen oder zu bestrafen." In der Praxis bedeutet das, daß die Behörde autorisiert ist, Chefredakteure und Verleger zu entlassen, wenn sie mit deren Publikationspolitik nicht übereinstimmt. Prominentestes Beispiel aus jüngster Zeit ist die Suspendierung des Chefredakteurs der Zeitschrift *Renmin Wenxue* (Volksliteratur), Liu Xinwu, weil dieser in die Zeitschrift eine Erzählung aufgenommen hatte, die nach Auffassung der Presse- und Publikationsbehörde nicht hätte veröffentlicht werden dürfen (vgl. C.a. 1987/2, Ü 24).

2. Schließung oder Suspendierung von Verlagen und Zeitungen:
Du Daozheng bezeichnete Berichte aus Hongkong, denen zufolge ein Drittel aller Zeitungen und Zeitschriften in China geschlossen werden solle, als falsch. In den meisten Fällen handele es sich lediglich um eine Suspendierung, weil viele Zeitungen und Zeitschriften einander duplizierten oder von schlechter Qualität seien. Die meisten könnten nach einer Zeit der Angleichung ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die folgenden Zeitungen seien suspendiert worden, um sich zu reformieren: *Shenzhen Qingnian Bao*, *Shenzhen Gongren Bao* (Jugend- bzw. Arbeiterzeitung Shenzhen), die Shanghaier *Shehui Bao* (Gesellschaftszeitung) und die Anhuier *Keji Zixun Bao* (Ratgeber für Wissenschaft und Technik).

Die Shanghaier *Shijie Jingji Daobao* (Weltwirtschaft) sei seines Wissens nach nicht geschlossen worden. Darüber habe die Stadtregierung Shanghai zu entscheiden. Die Zeitschrift habe viele Fehler gemacht, doch habe sie sie eingesehen, und deshalb brauche niemand bestraft zu werden.

Aus dieser Äußerung scheint hervorzugehen, daß die Behörde für das Presse- und Publikationswesen nicht eigenmächtig entscheiden kann, sondern die jeweilige Provinzregierung oder bei zentralen Einrichtungen die entsprechende Regierungsbehörde zumindest ein Mitspracherecht hat. Letztlich scheint aber die Behörde für das Presse- und Publikationswesen den Ausschlag zu geben, wie aus der Antwort auf die Frage zu schließen ist, wer bei Meinungsverschiedenheiten das letzte Wort habe. Meinungsverschiedenheiten gebe es nur sehr selten, da man sich beim Meinungsaustausch immer um Einvernehmen bemühe. Als Beispiel dafür, daß auch nach ausgiebiger Diskussion keine einheitliche Meinung zustande gekommen sei, wurde der Fall der Doppelnummer 1/2, 1987 der Zeitschrift *Renmin Wenxue* (Volksliteratur) genannt (vgl. C.a. 1987/2, Ü 24). Diese Nummer enthielt bekanntlich eine Erzählung, die angeblich die Gefühle der Tibeter verletzte. In der Auseinandersetzung mit dem Schriftstellerverband, dem die Zeitschrift untersteht, konnten die Meinungsverschiedenheiten offensichtlich nicht überwunden werden. Angesichts "der starken Reaktion,

die das Werk verursacht hat und die eine Gefahr für die soziale Stabilität darstellte", habe die Behörde für das Presse- und Publikationswesen die Auslieferung unterbunden.

Unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen dürfte die Behörde, deren Posten, wie oben dargelegt, durchweg mit Konservativen besetzt sein sollen und die die volle Unterstützung der Konservativen in der Parteispitze genießt, in Streitfällen wohl generell das Übergewicht haben.

3. Aussprechen von Veröffentlichungsverboten:
Sowohl der Direktor als auch der stellvertretende Direktor der Behörde versuchten auf der Pressekonferenz den Eindruck zu erwecken, als ob so gut wie keine Publikationsverbote ausgesprochen würden und man sich allgemein sehr großzügig verhalte. Allerdings konnten sie die Tatsache, daß es in jüngster Zeit zu Veröffentlichungsverboten gekommen ist, nicht leugnen, doch glaubten sie, in den angeführten Fällen jeweils triftige Gründe vorbringen zu können. Auf Fragen der Journalisten wurde bestätigt, daß die beiden folgenden Werke nicht veröffentlicht werden dürfen: *Lady Chatterley's Lover*, weil es ein schlechtes Buch sei (Lawrence habe auch gute Werke verfaßt, hieß es; der Volksverlag für Literatur habe z.B. *Sons and Lovers* von Lawrence herausgebracht), und *Guten Morgen, Freunde* von Zhang Xianliang (vgl. C.a. 1987/4, Ü 21), jedenfalls in der vorliegenden Form, weil der Roman eine so starke Reaktion in der Gesellschaft hervorgerufen habe und aufgrund des Themas (der Roman behandelt die sexuellen Gefühle eines Mittelschülers) von Schulen und Eltern kritisiert worden sei, nachdem Auszüge in der Jugendzeitung von Ningxia erschienen waren.

Bezüglich des Werkes *Geschichte von zehn Jahren Große Kulturrevolution* von Yan Jiaqi, nach dem ebenfalls gefragt worden war, hieß es, in Tianjin seien 300.000 Exemplare dieses Werkes gedruckt worden, womit freilich nicht gesagt ist, ob sie auch ausgeliefert worden sind. Schließlich wurden die Namen westlicher Philosophen in die Debatte geworfen, z.B. Nietzsche und Freud, die angeblich verboten worden seien. Davon könne keine

Rede sein, beteuerte der stellvertretende Direktor der Behörde. Es sei lediglich vorgekommen, daß mehrere Verlage die gleichen Werke oder Übersetzungen von schlechter Qualität herausgebracht hätten. Hier habe die Behörde eingreifen müssen, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Qualität zu verbessern. Zugleich kündigte er an, daß der Verlag der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften gegenwärtig plane, eine Reihe mit Werken moderner westlicher Philosophen zu publizieren (Zhongguo Xinwen She, Hongkong, 15.5.87, nach SWB, 19.5.87).

4. Beschlagnahmung von Publikationen:

Schließlich hat die Behörde für das Presse- und Publikationswesen das Recht, bereits gedruckte Publikationen zu beschlagnahmen, um den Vertrieb zu unterbinden, d.h. seine Kompetenzen reichen bis in den Vertrieb hinein. So veranlaßte die Behörde im Februar 1987 beispielsweise die Einziehung der erwähnten Doppelnummer der Zeitschrift *Renmin Wenxue*, nachdem die Auslieferung an die Buchhandlungen bereits erfolgt war.

Ein Hauptbetätigungsfeld auf diesem Gebiet scheint das Aufspüren nicht lizenzierter Verlage und illegaler Veröffentlichungen zu sein. Offenbar haben viele geschäftstüchtige Kleinunternehmer Verlage und Druckereien gegründet, ohne eine Lizenz zu haben. Ihre Produkte fallen nicht selten unter die Rubriken Pornographie, Aberglaube, Kriminal- und Sensationsromane und Schundliteratur, die offiziell verboten sind, unter der Bevölkerung jedoch einen guten Absatz zu finden scheinen. In den letzten Jahren sind immer wieder Berichte in der chinesischen Presse erschienen, in denen von heimlich betriebenen Druckereien - nicht selten auf dem Lande - oder von aufgespürten Bücherlagern die Rede war. Erst kürzlich wurde berichtet, daß seit dem letzten Jahr über 10 Millionen Exemplare von 1.000 unlicenzierten Buch- und Zeitschriftentiteln konfisziert und vernichtet worden seien. Insgesamt sollen die örtlichen Behörden über 200 Verlage ohne Lizenz entdeckt haben. Diese hätten teilweise die Namen staatlich lizenzierter Verlage benutzt und deren offizielle Publikationsnummer gefälscht. Nach Ankunft eines Vertreters des Medien- und Publikationsbüros habe man zwar erste Erfolge gehabt, doch würde die Zahl der illegalen Publi-

kationen immer noch steigen, insbesondere solche mit pornographischem und reaktionärem Inhalt (XNA, 20.6.87). Konkret fallen darunter z.B. ein Roman wie *Jin Ping Mei* bzw. Bücher über Wahrsagerei, Horoskope oder Geomantik, wie sie kürzlich in Shenzhen konfisziert wurden (Zhongguo Xinwen She, Hongkong, 22.6.87, nach SWB, 30.6.87).

Widerstand gegen die Kontrollmaßnahmen der Medien- und Publikationsbehörde:

Wenn auch Du Daozheng auf der Pressekonferenz vor den ausländischen Journalisten den Eindruck zu erwecken versuchte, als verfare seine Behörde bei der Überprüfung der Presseorgane und der Verlage äußerst milde und großzügig, so scheint Hongkonger Presseberichten zufolge die Wirklichkeit anders auszusehen. So weiß die Hongkonger *Ming Bao* in ihrer Ausgabe vom 31.5.1987 (nach SWB, 4.6.87) zu berichten, daß Du Daozheng ursprünglich geplant habe, die Lokalzeitungen neu zu organisieren und die Zahl der Zeitungen in ganz China um ein Drittel zu reduzieren. Zu diesem Zweck habe er vorgehabt, acht Reorganisationsgruppen im Land umherzuschicken, doch seien diese Gruppen bei den örtlichen Stellen auf Widerstand gestoßen. Daraufhin habe Du Daozheng eilig besagte Pressekonferenz einberufen, auf der er dann schlicht leugnete, daß ein Drittel aller Zeitungen eingestellt werden solle. Auf diese Weise habe er beruhigend wirken und kaschieren wollen, daß es Widerstand gibt.

Die *Ming Bao* (ebd.) führt auch eine Reihe von konkreten Fällen an, in denen sich die örtlichen Stellen geweigert haben sollen, den Anordnungen der von der Presse- und Publikationsbehörde entsandten Reorganisationsgruppen zu folgen. Sie stützt sich dabei angeblich auf Informationen aus China. So soll eine von Du Daozheng nach Shanghai geschickte Reorganisationsgruppe die Umorganisation der in Shanghai erscheinenden *Wenhui Bao* (Kulturforum) verlangt haben. Das städtische Parteikomitee in Shanghai habe jedoch ein Veto eingelegt mit dem Argument, alle wichtigen Beiträge in der *Wenhui Bao* würden vom städtischen Parteikomitee geprüft. Für alle Probleme oder Fehler würde das Parteikomitee die Verantwortung übernehmen. Ähnlich soll es sich in

der Provinz Sichuan und in dem Autonomen Gebiet Guangxi verhalten haben. In Sichuan habe die Reorganisationsgruppe gleich nach ihrer Ankunft in Chengdu das Provinz-Parteikomitee aufgefordert, alle Zeitungen und Zeitschriften zu überprüfen. Darauf habe ein Vertreter des Sichuaner Parteikomitees erwidert, alle Zeitungen und Zeitschriften in Sichuan würden mit Genehmigung des Provinz-Parteikomitees erscheinen. Auch durch die Anordnung Du Daozhengs, die Zahl der Presseorgane zu reduzieren, habe sich das Provinz-Parteikomitee nicht beirren lassen, sondern gekontert, alle von ihm überprüften Zeitungen und Zeitschriften müßten erscheinen. Als die Behörden in Guangxi von der bevorstehenden Ankunft einer Reorganisationsgruppe in Nanning hörten, sollen sie die Entfernung aller mißliebigen Publikationen veranlassen und dann ein Telegramm an die Presse- und Publikationsbehörde geschickt haben mit der Aufforderung, keine Reorganisationsgruppe nach Nanning zu entsenden.

In den drei geschilderten Fällen geht es nicht um inhaltliche Fragen hinsichtlich Veröffentlichungsverboten, sondern in erster Linie um Kompetenzstreitigkeiten. Die Provinzen sind für die in ihrem Gebiet erscheinenden Organe selbst zuständig und möchten sich von der neuen Zentralbehörde ungern hineinreden lassen, weil das für sie einen Machtverlust bedeuten würde. Gewisse Gegensätze könnten auch dadurch entstehen, daß manche reformorientierte Kräfte auf Provinzebene nicht mit dem konservativen Kurs der neuen Behörde übereinstimmen.

Jedenfalls scheint sich die Behörde für das Presse- und Publikationswesen durch ihre Tätigkeit in den ersten Monaten ihrer Existenz außer bei den Konservativen nicht gerade viel Vertrauen in der Bevölkerung erworben zu haben. Auch wenn die akute Phase des Kampfes gegen die bürgerliche Liberalisierung zu Ende gehen mag, wird die Behörde weiterhin - zumindest, solange ihre gegenwärtige Führung im Amt bleibt - streng über die ideologische und moralische Sauberkeit aller Druck-erzeugnisse in China wachen.